

isomere Oxime, mit 1,5-Dichloranthrachinon erhält man zwei verschiedene Produkte.

3. Prof. Sta ud i n g e r - Karlsruhe: „Über Oxalylchlorid.“ Es ist bis jetzt übersehen worden, daß bei der Einwirkung von Phosphorpentachlorid auf Oxalsäure Oxalylchlorid in beträchtlichen Mengen gebildet wird. Da Oxalylchlorid seinem Bau nach dem Phosgen nahesteht, reagiert es analog wie dieses mit Dimethylaminilin, doch treten Komplikationen auf. Vortr. schildert noch die Einwirkung von Oxalylchlorid auf carbonylhaltige Verbindungen, z. B. Zimtaldehyd, wobei sich auch Analogien zum Phosgen finden. Quantitative Untersuchungen ergaben verschiedene Reaktionsfähigkeiten der Carbonylgruppe.

4. Prof. Bra n d : „Bildungsgeschwindigkeiten asymmetrischer Dinitrodiphenylaminlderivate aus primären Aminen und Dinitrochlorbenzol.“ Quantitativ untersucht wurden die Reaktionsgeschwindig-

keiten bei der Bildung der Dinitrodiphenylaminlderivate. Es ergab sich, daß diese Geschwindigkeit mit der Basizität der Amine zunimmt, die z. B. bei m-Toluidin nur die Hälfte der von p-Toluidin ist und bei o-Toluidin noch bedeutend geringer. Ähnliche Reihenfolgen ergaben sich auch bei den Chlorbenzoësäuren und bei der Einwirkung in verschiedenen Medien. Eine ausführliche Publikation folgt noch.

5. Prof. Fre u n d macht noch einige Mitteilungen über die „Einwirkung von Diäthylmalonylchlorid auf Benzol, Naphthalin und mehrere noch höhere Kohlenwasserstoffe.“ Alle daraus entstehenden Körper ergeben mit Schwefelsäure Farbenreaktionen, die umso intensiver sind, je höher der Kohlenwasserstoff ist.

6. Prof. Du i s b e r g begrüßt die neugegründete Fachgruppe und wünscht ihr gute Erfolge auf den Gebieten der organischen Chemie.

## Mitteilung des Vorstandes.

Wir bringen den Mitgliedern unseres Vereins folgende hochherzige Stiftung zur Kenntnis:

### Stiftungsurkunde.

„Zur dauernden Erinnerung an meinen vor 25 Jahren erfolgten Eintritt in die Technik, speziell die Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., stiffe ich hierdurch ein Kapital von 20 000 M in 4 $\frac{1}{2}$ %-igen Obligationen der Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., über dessen Verwendung und Verwaltung ich folgendes bestimme.

#### § 1.

Das Stiftungskapital ist unter der Bezeichnung, C. Duisberg-Stiftung von dem Verein deutscher Chemiker zu verwalten.

#### § 2.

Die Zinsen dieses Kapitals sind zu Preisen für solche Chemiker bestimmt, die sich um die Farben- oder pharmazeutische Chemie in wissenschaftlicher oder technischer Beziehung besonders verdient gemacht und in der Regel das 40. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Die Zinsen werden alle 2 Jahre und zwar möglichst abwechselnd für Verdienste um die Farben- oder pharmazeutische Chemie verliehen.

#### § 3.

Preisträger wird derjenige deutsche Chemiker, der in den letztabgelaufenen 2 Jahren die nach dem Urteil des Vorstandes, nach voraufgegangener Beratung mit den Ehrenmitgliedern des Vereins deutscher Chemiker, die besten Arbeiten auf dem Gebiete der experimentellen Farben- oder pharmazeutischen Chemie veröffentlicht und damit die Wissenschaft dieser Spezialgebiete der organischen Chemie am meisten gefördert oder sich durch die Darstellung wichtiger Farbstoffe oder pharmazeutischer Präparate oder durch das Auffinden

neuer Verfahren zur Herstellung bekannter Produkte um die deutsche chemische Industrie besonders verdient gemacht hat.

#### § 4.

Der Preis besteht in Aushändigung einer künstlerisch auszustattenden Urkunde und den bis Ende der zweijährigen Periode angesammelten Zinsen nach Abzug aller entstehenden Unkosten.

#### § 5.

Ist die Verleihung aus irgend welchem Grunde nicht möglich, oder wird vom Vorstand und den Ehrenmitgliedern ein geeigneter Kandidat nicht gefunden, so werden die Zinsen dem Kapital zugeschlagen.

#### § 6.

Die Preisverteilung erfolgt auf der Hauptversammlung in der ersten allgemeinen Sitzung, anknüpfend an die Verleihung der Liebig-Denkünze und zwar zum erstenmal im Jahre 1911, wobei der Preisempfänger eingeladen werden soll, den Preis persönlich in Empfang zu nehmen und eventuell auf Wunsch des Vorstandes eine Rede über seine Arbeiten und wissenschaftlichen Zielen zu halten.

#### § 7.

Die Auslegung dieser Satzungen in allen zweifelhaften und hier nicht vorgesehenen Fällen ist Sache des Vorstandes des Vereins deutscher Chemiker.

Abänderungen oder Ergänzungen derselben kann der Vorstand zu meinen Lebzeiten mit meiner Genehmigung, nach meinem Ableben mit Genehmigung des jeweiligen Rektors der technischen Hochschule zu Dresden vornehmen.

Elberfeld, den 29. September 1909.

C. Duisberg.“